

Niederschrift VR 3/2024

der gemeinsamen Sitzung des
Verwaltungsrates und Vorstandes der
Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR,
25. September 2024, „Ratssaal“ im Alten Rathaus, Mühlenstraße 33, 24768 Rendsburg

Beginn: 09:03 Uhr, Ende: 11:47 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Verwaltungsrat

Bgm. H.-G. Volquardts, Gemeinde Osterrönfeld (Vorsitzender)
Bgm. J. Sönnichsen, Stadt Rendsburg (Stellvertretende Vorsitzende) (entschuldigt)
Bgm. S. Schwager, Gemeinde Jevenstedt
Bgm. T. Petersen, Gemeinde Fockbek
Bgm. M. Heinrich, Gemeinde Rickert (entschuldigt)
Bgm. P. Orda, Gemeinde Alt Duvenstedt (entschuldigt)
Bgm. R. Hinrichs, Stadt Büdelsdorf
Bgm. W. Wachholz, Gemeinde Schülpe b. Rendsburg
Bgm. N. Klaus, Gemeinde Westerrönfeld
Bgm. J. Sievers, Gemeinde Schacht-Audorf (entschuldigt)
Bgm. G. Höhling, Gemeinde Schülldorf
Bgm. W. Roggenbuck, Gemeinde Borgstedt ab TOP 4 (9:40 Uhr)
Bgm. M. Teske, Gemeinde Nübbel (entschuldigt)

Vorstand

D. Böhmke, Entwicklungsagentur RD (Vorsitzender)
B. Brommann, Amt Fockbek (Stv. Vorsitzender) (entschuldigt)
S. Wilke, Stadt Rendsburg
A. Betz, Amt Hüttener Berge bis TOP 5.6
J. Rüter, Amt Eiderkanal
M. Mathein, Stadt Büdelsdorf
M. Rohwer, Amt Jevenstedt (entschuldigt)

Sonstige

T. Seehusen, Entwicklungsagentur RD, Protokoll
J. Wittekind, Institut Raum & Energie (entschuldigt)
J. Köpnick-Stolz, Entwicklungsagentur RD
M. Eckhard, Entwicklungsagentur RD + HEI
G. Neidlinger, AktivRegion
M. Neumann, AktivRegion
T. Reiter, WIRTSCHAFTSRAT GmbH bis TOP 5.5
R. Gauda, Gemeinde Rickert
L. Petersen, Landesrechnungshof Schleswig-Holstein bis TOP 5.5

N. N.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungswünsche/Ergänzungen zur Tagesordnung, Beschlussfassung über nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte
3. Genehmigung der Niederschrift VR 2-2024 v. 26.06.2024
4. Jahresabschluss 2023
 - 4.1 Erläuterung der Prüfung und des Prüfungsergebnisses durch Herrn Dr. Tobias Reiter, WIRTSCHAFTSRAT GmbH, Hamburg
 - 4.2 Beschluss: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Vorstands
5. Beschlüsse
 - 5.1 Wirtschaftsplan 2025, Darstellung der Finanziellen Situation
 - 5.2 Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2023
 - 5.3 Neuorganisation der Entwicklungsagentur
 - 5.4 Leitprojektantrag Sanierung Stadttheater
 - 5.5 Abwicklung der Region Rendsburg GmbH i.L.
 - 5.6 Kostenbeteiligung Clean Energy Valley
6. Umzug Kooperationszentrum
7. MEP: Bieterwahl und Beteiligung
8. Projekt Wunschorte-Wettbewerb
9. Berichte
 - 9.1 des Vorstandes der Entwicklungsagentur
 - 9.2 von Mittelholstein Tourismus/Herr Müller
 - 9.3 der AktivRegion/Herr Neumann
10. Verschiedenes, Termine,

TOP 1. Begrüßung der Mitglieder des Verwaltungsrates, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Volquardts begrüßt die Anwesenden.

Herr Volquardts stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es sind 7 von 13 stimmberechtigten Verwaltungsratsmitglieder anwesend. Ein weiteres Mitglied wird verspätet zur Sitzung erscheinen. Der Verwaltungsrat ist damit beschlussfähig.

TOP 2. Änderungswünsche/Ergänzungen zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungswünsche sowie Einwände zur übersandten Tagesordnung.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift VR 2-2024 v. 26.06.2024

Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 4. Jahresabschluss 2023

TOP 4.1 Erläuterung der Prüfung und des Prüfungsergebnisses durch Herrn Dr. Tobias Reiter, WIRTSCHAFTSRAT GmbH, Hamburg

Herr Dr. Reiter trägt zum Verlauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Entwicklungsagentur anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist, vor.

Der Prüfauftrag erfolgte am 11.03.2024 durch den Landesrechnungshof.

Es werden die rechtlichen Hintergründe und die Prüfungsschwerpunkte, die durch den Landesrechnungshof vorgegeben worden sind, dargestellt.

Anschließend werden die wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der Daten aus der Bilanz dargestellt. Die Mittel in der Betriebsmittelrücklage haben sich erhöht, da auch mehr Projekte in der Umsetzung sind, die in den Folgejahren entsprechend finanziert werden müssen.

Die Ertragslage beruht in der Hauptsache aus den Einnahmen aus dem Strukturfonds-Beitrag I der Trägerkommunen der Entwicklungsagentur.

Die einzelnen Posten sind in dem Prüfungsbericht, der der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist, noch einmal genauer dargestellt.

Am Ende bedankt sich Herr Dr. Reiter für die gut vorbereiteten Unterlagen und die gute Zusammenarbeit zur Prüfung des Jahresabschlusses und trägt den uneingeschränkten Prüfungsvermerk seitens des Wirtschaftsprüfers mit. Dieser bezieht sich ebenfalls auf den seitens der Entwicklungsagentur erstellten Lagebericht.

Herr Petersen vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat zwei Anmerkungen.

Die seitens des Landesrechnungshofes vorgegebenen Prüfungsgrundlagen verändern sich alle 5-6 Jahre.

Auf Seite 10 des Prüfungsberichtes wurde von dem Wirtschaftsprüfer darauf hingewiesen, dass der Lagebericht nicht gemäß § 24 Abs. 2 EigVO bzw. § 10 der Organisationssatzung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres erstellt wurde. Diese Bemerkung war auch bereits in den Vorjahren im Bericht zu finden. Herr Petersen möchte den Grund hierfür wissen.

Herr Böhmke führt aus, dass eine vorherige Erstellung des Lageberichtes auf Grund des zeitlich eng bemessenen Zeitraums nicht möglich war. Es wird ergänzt, dass die Zahlen der Buchführung auch oft erst Ende Januar, Mitte Dezember vorliegen, sodass mit der Erstellung des Lageberichtes auch erst dann begonnen werden kann. Es wird zukünftig darauf geachtet, dass die Frist zur Erstellung des Lageberichtes eingehalten wird.

Ansonsten bestehen keine weiteren Fragen zu dem Tagesordnungspunkt und an den Wirtschaftsprüfer.

TOP 4 Jahresabschluss 2023
**TOP 4.2 Beschluss: Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung
des Vorstands**

Aufgrund des Vortrags von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Reiter besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Der aufgestellte Jahresabschluss 2023 wird hiermit festgestellt. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

TOP 5 Beschlüsse
TOP 5.1 Wirtschaftsplan 2025, Darstellung der Finanziellen Situation

Der im Forum bereitgestellte Entwurf für den Wirtschaftsplan 2025 soll in der Sitzung aktuell durch den Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen werden, da der Vorstandsvorsitzende im November im Senat den Wirtschaftsplan 2025 der Entwicklungsagentur vorstellen soll und dort nicht Zahlen vorgestellt werden, die der Verwaltungsrat noch nicht gesehen hat. Auf Grund der Neuorganisation der Entwicklungsagentur sind aktuell noch nicht alle Zahlen für das Jahr 2025 bekannt. In der Dezembersitzung wird dem Verwaltungsrat seitens des Vorstandes ein entsprechender Entwurf für den Wirtschaftsplan 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Anfrage von Herrn Volquardts zur Darstellung der finanziellen Situation wird mitgeteilt, dass die Präsentation aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, aber in zukünftigen Sitzungen entsprechend vorbereitet wird. Die Vorstellung soll nicht im Bereich der Beschlüsse erfolgen, sondern vor Einstieg in die Tagesordnung oder im Anschluss an die Beschlüsse bzw. im Bericht des Vorstandes erfolgen.

TOP 5 Beschlüsse
TOP 5.2 Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2023

Herr Volquardts verweist auf die im Forum bereitgestellte Beschlussvorlage zu dem Tagesordnungspunkt. Der WIRTSCHAFTSRAT GmbH hat bereits die Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 und 2023 geprüft. Es gab keine Beanstandungen und die Zusammenarbeit mit dem Prüfungsunternehmen funktioniert gut. Es bestehen keine Fragen zu dem Tagesordnungspunkt. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Der VW-Rat beschließt, für die Prüfung des Jahresabschluss 2024 die Kanzlei Wirtschaftsrat GmbH, Hamburg zu bestellen. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Landesrechnungshofes.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

TOP 5 Beschlüsse
TOP 5.3 Neuorganisation der Entwicklungsagentur

Herr Neidlinger stellt anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.

Er beginnt mit dem Auftrag den die „Arbeitsgruppe Neustrukturierung“ entsprechend dem Beschluss aus der gemeinsamen Sitzung am Aschberg am 05.09.2023 erarbeitet hat.

Es soll eine Weiterentwicklung der Entwicklungsagentur erreicht und die Beratungs- und Entscheidungswege sollen optimiert/verkürzt werden.

Dabei wurden drei Kernthemen von der Arbeitsgruppe erarbeitet:

1. Die Ziele, Kernthemen sowie die Handlungsfelder sollen dahingehend kritisch geprüft werden, welche Themen gegebenenfalls nicht mehr zeitgemäß sind und welche hinzugefügt werden müssen.
2. Die Bestimmungen aus den Verträgen der GEP und der EA sollen synchronisiert werden.
3. Es soll eine Hauptamtlichkeit für den Vorstandsvorsitz erreicht werden.

Anschließend wird die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe dargestellt und wer die die Arbeitsgruppe unterstützt oder beraten hat. Moderator war Herr Neidlinger. Insgesamt haben 9 Sitzungen stattgefunden, wobei dem Vorstand an einem der Termin die Ergebnisse vorgestellt worden sind und an einem folgenden Termin die durch den Vorstand eingereichten Änderungsvorschläge in einen gemeinsamen Vorschlag zur Neustrukturierung der EA bzw. der Organisationssatzung erarbeitet wurde.

Die geänderte Organisationssatzung wurde im Vorwege zur Sitzung an alle Beteiligten übersandt. Herr Neidlinger stellt die erarbeiteten Änderungen zur Organisationssatzung vor.

Das in der Organisationssatzung bisher aufgeführte Ziel „Denken ohne Grenzen“ ist in die Präambel gewechselt, da dieses keine Zielsetzung ist.

Die in § 2 genannten Ziele wurden von 7 auf 6 gesenkt. Unter (5) wurde ein neues Ziel - „Gemeinsames Bestehen der Herausforderungen hinsichtlich Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ - ergänzt, um in dem Handlungsfeld in der Zukunft agieren zu können.

Bei Ziel (6) „Faire Interessenausgleich zwischen den Städten und Gemeinden“ wird erst die Änderung der Organisationssatzung abgewartet, anschließend soll auch der Vertrag zum Interessenausgleich angepasst werden.

In § 3 wurden die Aufgabenschwerpunkte im Management zusätzlich zu den Leitprojekten um die Eigenprojekte ergänzt. Zusätzlich wurden die Punkte „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ und Umsetzung der zur Zielerreichung vom Verwaltungsrat beschlossenen Aufgaben/Handlungsfelder“ ergänzt. Letzterer, damit die Aufzählung nicht abschließend ist und bei zusätzlichen Themen nicht jedes Mal die Organisationssatzung geändert werden muss.

In § 5 wurde die Hauptamtlichkeit des Vorstandsvorsitzenden ergänzt. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder soll weiterhin bei 7 Personen bestehen bleiben. Der Verwaltungsrat bestimmt den Vorstandsvorsitzenden.

Bei § 6 wurde die Länge der Amtszeit des Verwaltungsratsvorsitzenden auf 2 Jahre geändert. Zusätzlich ist eine Wiederwahl des Vorsitzenden möglich. Dieses fördert aus Sicht des Verwaltungsrates sowie des Vorstandes die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien, da der Vorsitzende oft erst nach einem Jahr richtig eingearbeitet ist und der Vorstand sich ab da an die Zusammenarbeit gewöhnt hat und dann der Wechsel erfolgt.

Die Regelungen bezüglich des Vertreters bleiben wie bisher bestehen.

In § 7 wurden die im Vorwege bereits genannten Änderungen der Entscheidungen des Verwaltungsrates ergänzt, insbesondere die Entscheidung zum hauptamtlichen Vorstandsvorsitzenden. In Absatz 4 wurde eine Mehrheitsregelung von 80 % ergänzt, bisher mussten die Beschlüsse einstimmig gefasst werden.

Diese Regelung soll auch bei den Entscheidungen die unter dem Zustimmungsvorbehalt der zuständigen Gremien der Trägerkommunen nach § 7 Abs. 3, Nr. 1, 4, 12 und 13 stehen, zukünftig angewendet werden.

Im § 8 wurde die Mehrheitsregelung bei Beschlussfassungen des Verwaltungsrates wie vorher beschrieben angepasst.

Im § 9 war bisher das Gremium der Regionalkonferenz geregelt. Dieses Gremium, welches in der Vergangenheit eigentlich nie eines war, soll zukünftig der Tag der Region werden und auch kein Gremium der EA mehr sein und lediglich zur Information der Gremienmitglieder über die Arbeit der EA dienen.

Zusätzlich wurden „Basics“ für eine zukünftig gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Vorstand in der Arbeitsgruppe erstellt. Dieses sind Vorschläge, die auch entsprechend ergänzt werden können.

Abschließend wird die weitere Vorgehensweise zur Änderung der Organisationssatzung aufgezeigt. In der heutigen Sitzung soll ein Beschluss zur neuen/geänderten Organisationssatzung getroffen werden und eine Beschlussvorlage für die Gremien der Trägerkommunen zur Zustimmung vorbereitet und vorgelegt werden. Die Änderungen zur Organisationssatzung sollen am 22.10.2024 um 19:00 Uhr in der Tingleffhalle in Westerröfeld den Gremienvertretern der Trägerkommunen vorgestellt werden.

Die einheitliche Beschlussfassung in den kommunalen Gremien soll im 4. Quartal 2024 erfolgen und die geänderte Organisationssatzung zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Herr Neidlinger bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Volquardts bedankt sich bei Herrn Neidlinger für die Vorbereitung und die Vorstellung dieses Tagesordnungspunktes und die Moderation zu dem Thema innerhalb der Arbeitsgruppe.

Vorausblickend hofft Herr Volquardts mit der geänderten Organisationssatzung auf eine gute Zusammenarbeit in der Entwicklungsagentur und eine schnellere Beratung und Umsetzung der Projekte.

Es bestehen keine Fragen zu dem Tagesordnungspunkt und es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die (die dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigefügte) geänderte Organisationssatzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der 13 Trägerkommunen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag für die Gremien der Trägerkommunen wird kurzfristig durch den Vorstand erstellt.

Die Präsentation zur Änderung der Organisationssatzung sowie die geänderte Organisationssatzung wird erst nach der Informationsveranstaltung am 22.10.2024 versandt.

TOP 5 Beschlüsse

TOP 5.4 Leitprojektantrag Sanierung Stadttheater

Da zu dem Projekt noch ein Förderantrag an den Bund offen ist, wird der Beschluss über eine Förderung dieses Projektes zurückgestellt. Diese Vorgehensweise wurde im Vorwege vom Vorsitzenden mit der Bürgermeisterin Frau Sönnichsen abgestimmt.

TOP 5 Beschlüsse

TOP 5.5 Abwicklung der Region Rendsburg GmbH i.L.

Herr Böhmke trägt zum aktuellen Stand der Abwicklung der Region Rendsburg GmbH i.L. mit. Der Arbeitsaufwand für die Abwicklung ist aktuell viel höher als im Vorwege gedacht und bindet Herrn Böhmke und Herrn Seehusen zeitlich aktuell erheblich. Dieses hängt mit vielen Faktoren zusammen.

Kürzlich hat ein Termin mit dem Steuerberater und dem Notar stattgefunden, in dem Herr Böhmke, nach dem Ausscheiden von Herrn Hoppmann, als alleiniger Liquidator bestellt wurde.

Der Steuerberater hat die im Zuge der Liquidation noch vorzunehmenden Abschlüsse und Erklärungen aufgezählt und die damit verbundenen Kosten. Auch der Jahresabschluss für das Jahr 2023 ist noch für die GmbH zu erstellen.

Herr Böhmke trägt die Problematik zur Übertragung des Regionalportals mit. Das Regionalportal steht bei der Region Rendsburg GmbH noch mit einem Wert von ca. 50.000,- € in der Bilanz. Eine kostenlose Übertragung des Portals an die Entwicklungsagentur könnte das Problem der verdeckten Gewinnausschüttung hervorrufen. Dieses muss mit den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern jedoch noch abgestimmt werden.

Da die Initiative Region Rendsburg e.V. gemäß Aussage von Herrn Scheil kein Geld mehr hat, müssen die offenen Kosten der Region Rendsburg GmbH i.L. aktuell von der Entwicklungsagentur getragen werden. Auf schriftliche Rechnungsstellung des 50% Anteils der Initiative kam eine entsprechende Rückmeldung von Herrn Scheil. Seitens des Wirtschaftsprüfers kam in einem Telefonat jetzt der Hinweis, dass möglicherweise die Zahlung der Entwicklungsagentur für offene Forderungen der GmbH das Insolvenzrecht berührt und nicht rechtmäßig sei. Daraufhin erfolgte eine Anfrage bei Herrn Dr. Hoefler von der Kanzlei WEISSLEDER und Ewer. Herr Dr. Hoefler führte aus, dass diese Zahlungen rechtmäßig sind. Herr Böhmke vertraut auf die Aussagen von Herrn Dr. Hoefler. In einer Videokonferenz wird diese Problematik mit den Wirtschaftsprüfern und Vertretern der Entwicklungsagentur kurzfristig abgestimmt.

Es wird die Meinung vorgetragen, dass sich die Initiative als zweiter Gesellschafter ebenfalls an den Kosten mit 50 % beteiligen sollte und dass man dieses auch gegenüber der Initiative geltend machen sollte.

Herr Volquardts führt dazu aus, dass sich der Verein in Auflösung befindet und dieses voraussichtlich im nächsten Jahr, aber erst nach der Liquidation der GmbH, abgeschlossen sein wird. Laut Aussage von Herrn Scheil ist, wie vorher bereits erläutert, kein Vereinsvermögen mehr vorhanden und so müsste man bezüglich der Forderungen an den Vereinsvorsitzenden herantreten. Das würde einen medialen „Aufschrei“ hervorrufen, der von niemanden gewollt ist.

Die von Herrn Hoppmann vor Beginn der Liquidation in der Gesellschafterversammlung mitgeteilten Zahlen, zu noch zu leistenden Kosten, stimmen leider nicht. Diese sind leider viel höher als mitgeteilt.

Dieses hängt unter anderem damit zusammen, dass die Kosten für das Steuerbüro und den Notar viel höher ausfallen. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Deutsche Rentenversicherung und die Krankenkasse von Herrn Schlegel, da das Arbeitsverhältnis fälschlicherweise über ein Dienstleistungsvertrag als Selbständiger Mitarbeiter abgeschlossen worden ist.

Es wird eine Liste der aktuell offenen Forderungen und noch zu erwartenden Forderungen aufgezeigt. Nicht einschätzbare Kosten sind die Steuerberaterkosten und die möglichen Rückzahlungsforderungen des Fördermittelgebers aus dem Post-Corona-Projekt.

Im Zuge des Post-Corona-Projektes wurden Hochbeete im Bereich des Jungfernstieges in Rendsburg aufgebaut, die aktuell nicht betreut werden und pflanzlich in keinem guten Zustand sind. Diese Hochbeete dürfen aufgrund der Bindungsfristen in dem Projekt aktuell auch nicht an einen anderen Standpunkt verschoben werden. Derzeit wurde Kontakt mit einem Lehrer der Schule Altstadt aufgenommen, der die zukünftige Betreuung der Paten übernehmen würde.

Im Wirtschaftsplan 2024 der Entwicklungsagentur wurden insgesamt 40.000,- € für die Abwicklung der Region Rendsburg GmbH eingestellt. Diese Mittel sind bereits fast verbraucht. Herr Volquardt teilt mit, dass zur Deckung der offenen Mittel mindestens weitere 50.000,- € benötigt werden.

Frau Petersen wendet ein, dass das Problem der möglichen Folgekosten haushalterisch zu berücksichtigen ist.

Nachdem keine weiteren Nachfragen bestehen, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt, für die Abwicklung der Region Rendsburg GmbH i.L. weitere Mittel für das Jahr 2024 in Höhe von bis zu 50.000,- € zur Verfügung zu stellen, damit die Region Rendsburg GmbH für die Durchführung der Liquidation weiterhin liquide ist und eine Insolvenz der Gesellschaft vermieden wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

TOP 5 Beschlüsse

TOP 5.6 Kostenbeteiligung Clean Energy Valley

Im Vorwege zur Sitzung wurde eine Beschlussvorlage in das Forum der Entwicklungsagentur zu dem Tagesordnungspunkt eingestellt. Herr Eckhard trägt zu dem Hintergrund der Kostenbeteiligung und dem Projekt Clean Energy Valley vor. Es resultiert aus der Ansiedlung der Firma Northvolt in Heide und der Folgen für die Wirtschaft aus der Region. Es sollen Synergien der beteiligten Partner genutzt werden und Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden, mit dem Ziel die Wirtschaftskraft der Region zu verstärken und die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen.

Der Teilnehmerkreis sind die KiWi, die Wirtschaftsagentur Neumünster, die Entwicklungsagentur Rendsburg, die WFG Rendsburg-Eckernförde, die Entwicklungsgesellschaft Heide und die Entwicklungsgesellschaft Westholstein. Das bisherige sowie das weitere Vorgehen mit der Teilnahme an der European Hydrogen Week in Brüssel in November 2024 wird aufgezeigt. Aktuell wurde eine Webseite erstellt, jedoch ohne Verlinkung der Partner.

Weiter wird die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens forciert, welches Flächen entwickeln und damit Einnahmen generieren soll.

Für die Finanzierung der Maßnahmen wurde ein Wirtschaftsplan für die nächsten sechs Jahre aufgestellt, in der die Kostenbeteiligung der Entwicklungsagentur mit eingeplant wurde. Herr Eckhard benötigt innerhalb der Partner ein Mandat, welche Ausgaben seitens der Entwicklungsagentur mitgetragen werden und hat hierfür eine Beschlussvorlage mit vier Teilpunkten vorbereitet.

Herr Volquardts merkt an, dass er bzw. der Verwaltungsrat nichts von der Unterzeichnung des Letter of Intent in der Angelegenheit wusste.

Eine Kostenbeteiligung an der Homepage ist aus seiner Sicht nicht notwendig, da die Entwicklungsagentur auf dieser auch nicht erwähnt wird.

Die Gründung eines Unternehmens/GmbH in dem Zusammenhang wird ebenfalls negativ gesehen, da die Entwicklungsagentur aktuell eine GmbH abwickelt und aus diesen Erkenntnissen nicht gleich an der Gründung eines neuen Unternehmens beteiligt sein möchte.

Trotzdem sollte zu dem Thema die Kommunikation aufrechterhalten werden.

Nach kurzer Abstimmung innerhalb der Verwaltungsratsmitglieder und der Zustimmung zu der Meinung von Herrn Volquardts werden folgende Beschlüsse zu der vorbereiteten Beschlussvorlage gefasst:

a)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung zur Beteiligung an einer gemeinsamen Webseite mit einmaligen Kosten von maximal 2.500 € wird auf die nächste Verwaltungsratssitzung vertagt. In der nächsten Sitzung ist die Beteiligung an der gemeinsamen Webseite anhand eines Projektdatenblattes **mit einer Zukunftsperspektive** und einer Aussage zu den Kosten und Folgekosten darzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

b)

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung an dem gemeinsamen Messestand auf der European Hydrogen Week in Brüssel mit einmalig 3.000 € wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Stimmen
Nein: 1 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

c)

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung an gemeinsamen Vermarktungsaktionen (Messen/Veranstaltungen/etc.) mit pauschal maximal 10.000 € wird nicht zugestimmt. Über eine Beteiligung an einer Aktion wird nur auf Anfrage und Vorstellung der Aktion und der damit verbundenen Kosten entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

d)

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung an der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft (GmbH) zur Vermarktung und Flächenentwicklung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Der in dieser Angelegenheit unterzeichnete Letter of Intent soll an alle Verwaltungsratsmitglieder übersandt werden.

TOP 6. Umzug Kooperationszentrum

Der Umzug in das neue Kooperationszentrum in Büdelsdorf ist zu Mitte September erfolgt. Alle Partner sind mit dem Umzug zufrieden. Die Lüftungsanlage des alten Objektes läuft und das Objekt im Jungfernstieg in Rendsburg wird am 30.09.2024 übergeben.

TOP 7. MEP: Bieterwahl und Beteiligung

Herr Köpnick-Stolz trägt anhand einer Präsentation vor, die dieser Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt ist. Es sind insgesamt 5 Angebote eingegangen. Der Zuschlag ist in einem Gremium erfolgt unter Bezugnahme einer zuvor erstellten Bewertungsmatrix. Den Zuschlag soll die Bietergemeinschaft Planersocietät Frehn Steinberg Partner GmbH mit Hauptsitz in Dortmund erhalten. Es wird eine breite Beteiligung bei dem Projekt geben. Unter anderem die Gremienvertreter, themenrelevanter Akteure oder Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder die über Lenkungskreise, Beiräte oder Projektteams an dem Verfahren beteiligt werden. Zusätzlich wird es eine Bürgerbeteiligung geben.

Der Fördermittelgeber wurde über das Ergebnis der Ausschreibung informiert, da das Verfahren unter dem Vorbehalt der Zuwendungserteilung erfolgt ist. Für die Erteilung der Zuwendung sollte lediglich das Ergebnis des günstigsten Bieters an weitergeleitet werden. Zusätzlich erfolgt eine Zuwendung seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

TOP 8. Projekt Wunschorte-Wettbewerb

Im Vorwege zur Sitzung wurde an alle Beteiligten die Projektskizze zum Wunschorte-Wettbewerb versandt. Herr Köpnick-Stolz stellt das Projekt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt ist vor. Es ist ein jährlich stattfindender Wettbewerb zur Aufwertung eines „Wunschortes“, wie z.B. Kitas, Schulen, Verwaltungen und Privatpersonen. Die Bewerber reichen eine Skizze ein und eine Jury, bestehend aus Akteuren der EA und den Sponsoren entscheidet, welches Projekt den Zuschlag erhält. Es wird jährlich wechselnde Themenschwerpunkte geben.

Das begrenzte Budget für die Umsetzung erfolgt durch die Einwerbung von Sponsoring-Geldern (Banken, lokale Unternehmen, etc.). Das Projekt resultiert aus der Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes Mobilität für die Region. Der Kostenaufwand für die EA besteht in der Öffentlichkeitsarbeit, somit der Personalaufwand der Klimaschutzmanager/innen Mobilität der EA.

Zu dem Projekt soll der Kostenaufwand – Umfang der benötigten Zeitanteile für die Klimaschutzmanager/innen – dargestellt werden.

Zusätzlich werden Probleme bei der Umsetzung gesehen, da diese innerhalb der Kommunen nicht ohne Beteiligung und Zustimmung dieser erfolgen kann, gerade wenn die Finanzierung über Sponsoren erfolgt und die auch Teil der Jury sind. Zusätzlich muss die Umsetzung bzw. die Abarbeitung vermutlich durch Mitarbeiter der Kommunen erfolgen.

Es wird die Frage zum Aufwand in Hinblick auf den Erfolg des Projektes gestellt.

Das Klimaschutzmanagement Mobilität wird das Projekt hinsichtlich der gestellten Fragen und bezüglich einer einfacheren/mit geringerem Aufwand verbundenen Umsetzung für die nächste Verwaltungsratssitzung vorbereiten und dort vorstellen.

TOP 9. Berichte
TOP 9.1 des Vorstandes der Entwicklungsagentur

Herr Böhmke teilt mit, dass er alle laufenden Themen bereits in der Sitzung dargestellt hat.

TOP 9. Berichte
TOP 9.2 von Mittelholstein Tourismus/Herr Müller

Herr Müller hatte sich im Vorwege zur Sitzung abgemeldet.

TOP 9. Berichte
TOP 9.3 der AktivRegion/Herr Neumann

Herr Neumann teilt mit, dass am 09.11.2024 die nächste Beiratssitzung tagt, Projekte können noch bis Mitte Oktober eingereicht werden.

Herr Neumann bedankt sich für den Einsatz von Herr Müller zur Einrichtung der Technik im neuen Kooperationszentrum in Büdelsdorf.

Die AktivRegion arbeitet an der Erstellung eines Bewertungsbogens für Menschen mit Behinderung zur Nutzung von Sportstätten. Über diesen Bewertungsbogen soll ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, in welchen Sportstätten der Region welche Verbesserungen/Ausbesse- rungen vorgenommen werden können. Einzelne Maßnahmen sollen in Abstimmung mit den Kommunen auch über die AktivRegion umgesetzt werden.

TOP 7 Verschiedenes, Termine

Weitere Themenwünsche werden nicht vorgebracht.

Die nächste Verwaltungsratssitzung wird am 11.12.2024 und die Informationsveranstaltung zur Änderung der Organisationssatzung am 22.10.2024 in Westerrönfeld stattfinden. Herr Volquards bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und beendet die Sitzung.

Rendsburg, den 25.09.2024

Gez. Timo Seehusen
(Protokollführer)